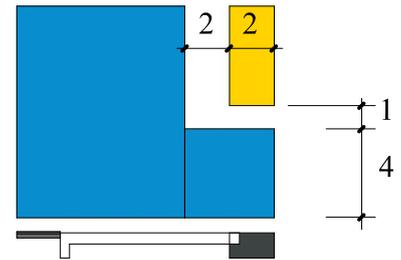


1.1 Cheminée mit Holzbekleidung/Schema

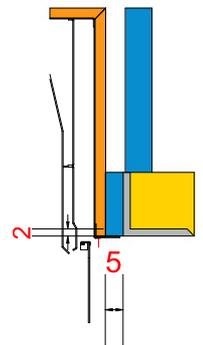
KAF-WKMV-AVCC – Ausgabe von 04.2024

- Baustoffe Ummauerung, Beton, Leichtbeton
- Sonstige Baustoffe
- Holz und brennbare Baustoffe
- Mineralwollisolierung 60 mm (RD = 100 kg/m³ Schmelzpunkt > 1000°C) RF1
- Baustoffe sonstiger Stahl, Edelstahl
- Stein, Trägerschutz EI 30

D) Detaillierte Angaben zur Belüftung um die Gitter herum



E) Trägervariante ohne Sturz



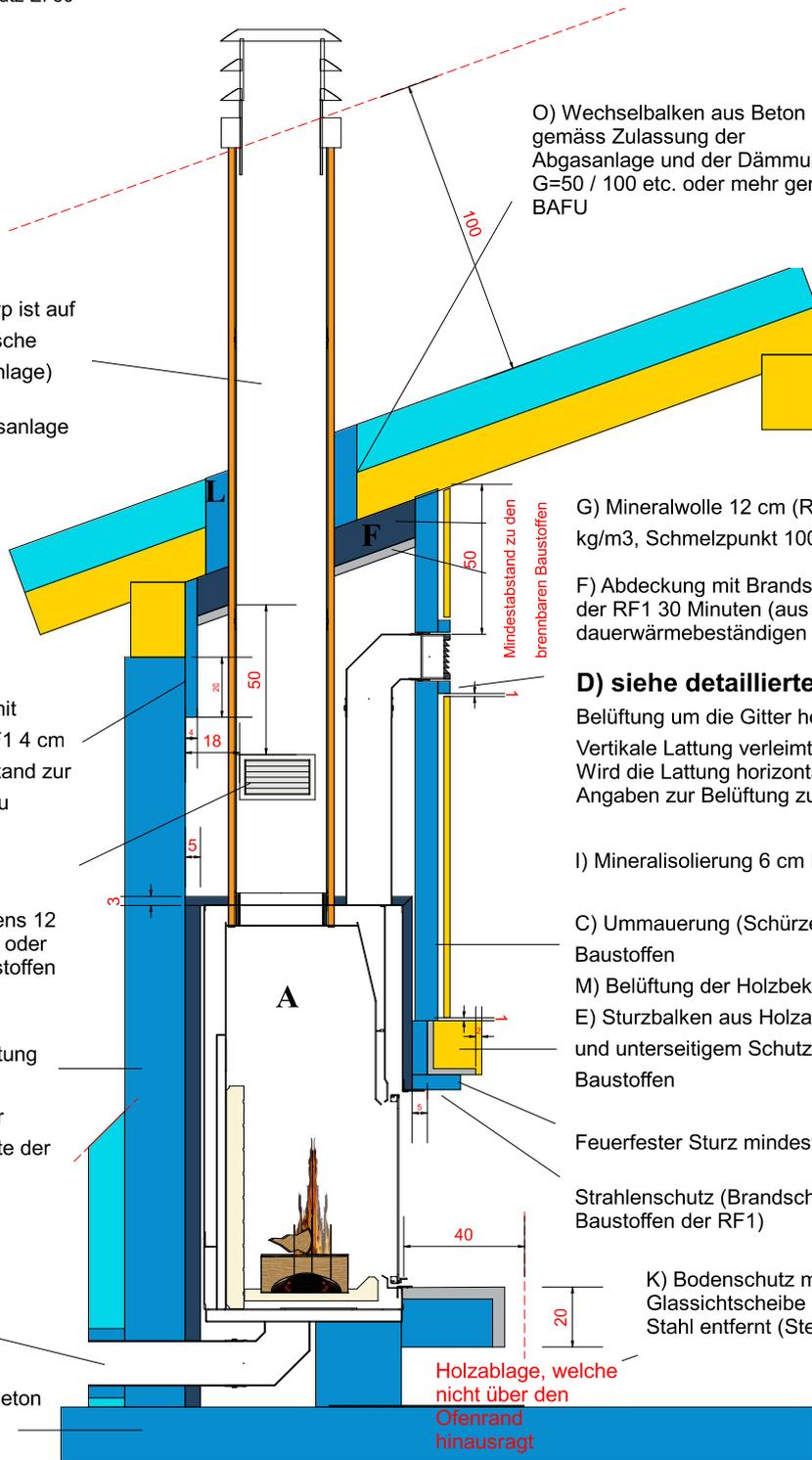
B) Der Abgasanlagentyp ist auf dem Dokument thermische Anerkennung (Abgasanlage) anzugeben
J) Dämmung der Abgasanlage mit Zulassung

Schutz der Traufpfette mit Baustoffen der EI 90-RF1 4 cm
Seitengitter Mindestabstand zur Wand 18 cm, Abstand zu brennbaren Baustoffen (Holzdecke 50 cm), nichtverschliessbar
Rückwand aus mindestens 12 cm dicker Ummauerung oder aus gleichwertigen Baustoffen gemäss Zulassung

L) Die Luftzufuhreinrichtung ist für den Fall des Durchlasses brennbarer Baustoffe mit einer Platte der EI 30 RF1 zu versehen, dauerwärmebeständige Baustoffe
RF1/DWB-Leitung
Wärmebeständig bis mindestens 200°C

Boden aus Stein oder Beton 12 cm

Seitenabmessungen in cm



O) Wechselbalken aus Beton gemäss Zulassung der Abgasanlage und der Dämmung G=50 / 100 etc. oder mehr gemäss BAFU

G) Mineralwolle 12 cm (RD = 100 kg/m³, Schmelzpunkt 1000°C) RF1

F) Abdeckung mit Brandschutzplatte der RF1 30 Minuten (aus dauerwärmebeständigen Baustoffen)

D) siehe detaillierte Angaben

Belüftung um die Gitter herum mindestens 1 cm
Vertikale Lattung verleimt und nicht verschraubt
Wird die Lattung horizontal angebracht, sind detaillierte Angaben zur Belüftung zu machen.

I) Mineralisolierung 6 cm RD = 100 kg/m³ RF1

C) Ummauerung (Schürze) EI 60, RF1 aus dauerwärmebeständigen Baustoffen

M) Belüftung der Holzbekleidung 1 cm

E) Sturzbalken aus Holzarten der RF2 (z. B. Eiche) mit rückwärtigem und unterseitigem Schutz EI30-RF1 aus dauerwärmebeständigen Baustoffen

Feuerfester Sturz mindestens 5 cm der RF1

Strahlenschutz (Brandschutzplatte mit 30 Minuten Feuerwiderstand aus Baustoffen der RF1)

K) Bodenschutz mindestens 40 cm von der Glassichtscheibe oder der Vorderkante des Rauchfangs aus Stahl entfernt (Steinplatte, Fliese, Stahl oder Glas)

Holzablage, welche nicht über den Ofenrand hinausragt